## Bereichsplan

gemäß § 6 Abs. 6 RDG

Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienstbereich
Heidenheim
hat am 15.10.2025
den Bereichsplan beschlossen.

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Heidenheim hat am 06.11.2025 den Bereichsplan genehmigt.

#### Kurzüberblick

Dieser Bereichsplan ersetzt den Bereichsplan vom 16.10.2024

Eine Grundlage für den Bereichsplan sind die von der SQR-BW zur Verfügung gestellten Auswertungen, auf die am 06.10.2025 zugegriffen wurde (vgl. Anlage 1).

Die Überarbeitung war aus folgenden Gründen notwendig:

• Jährliche Aktualisierung des Bereichsplanes

Maßnahmen und Umsetzungszeiträume sind der Nr. 13 / Tabelle 33 zu entnehmen.

#### Geschäftsstelle des Bereichsausschusses Ansprechpartner:

c/o DRK Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH Niederlassung Heidenheim Schloßhaustr. 98, 89522 Heidenheim

Tel.: 07321 / 75410 - 0

E-Mail: ba-hdh@drk-rdhu.de

## Inhaltsverzeichnis

Abbil	dungsverzeichnis	6
Tabel	lenverzeichnis	7
Abkü	rzungsverzeichnis	8
1	Beschreibung des Rettungsdienstbereichs	9
1.1	Gebietsbeschreibung	9
1.1.1	Gemeinden	9
1.1.2	Topographie	10
1.1.3	Angrenzende Rettungsdienstbereiche / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)	11
1.2	Bevölkerung / Einwohner	12
1.3	Besondere Gefahrenstellen	13
1.3.1	Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	
1.3.2	Topographische Gefahrenstellen	13
2	Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen	14
2.1	Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich	14
2.2	Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des Rettungsdienstbereiches	15
2.3	Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen	16
3	Leitstellen	17
3.1	Träger und Standort der Integrierten Leitstelle	17
3.2	Personal	17
3.3	Räumliche und sächliche Ausstattung	18
3.4	Ausfall und Redundanz / Vernetzung	18
3.5	Technik	18
3.5.1	Alarmierung und Funkverkehr	19
3.5.2	Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen	19
3.6	Anzahl Telefonanrufe	20
3.7	Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW	20
4	Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand	21
4.1	Ausstattung und Personal	21
4.2	Standorte der Rettungswachen	21
4.3	Leistungsträger und Leistungserbringer	22
4.3.1	Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	22
4.3.2	Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	22
4.4	Einsatzaufkommen	23
4.4.1	Rettungswagen	23

4.4.2	Spezielle Rettungsmittel	23
4.5	Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge	23
4.6	Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten	24
5	Notärztliche Versorgung IST-Zustand	25
5.1	Ausstattung und Personal	25
5.2	Notarztstandorte und Leistungsträger	25
5.3	Unterstützende Notarztsysteme	25
5.4	Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel	25
5.5	Bedarfsgerechte Vorhaltung	26
6	Luftrettung	27
7	Zielerreichungsgrad Hilfsfrist*	28
8	Kooperationen	29
8.1	Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG	29
8.2	Sonstige Vereinbarungen	29
9	Berg- und Wasserrettung	30
9.1	Bergrettungsdienst	30
9.1.1	Leistungsträger und Einsatzgebiet	
9.1.2	Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung	
9.2	Wasserrettungsdienst	31
10	Besondere Versorgungslagen	32
10.1	Leitende Notärztinnen und Notärzte	32
10.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	33
10.3	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten	34
10.4	Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen	34
10.5	Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen	35
11	Krankentransport (nachrichtlich)	36
11.1	Geplante Besetztzeiten im Krankentransport (nachrichtlich)	37
12	Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)	38
13	Bewertung und Maßnahmen	39
13.1	Leitstelle	39
13.2	Notfallrettung	39
13.3	Notärztliche Versorgung	40
13.4	Luftrettung	40

Anlag	en	43
1.1	Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht)	43
1.2	Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht)	43
1.3	Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht)	43
1.4	Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht)	43
2	Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen	43
3	Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle	43
4	Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln -entfällt	43
5	Kooperationen nach § 3 RDG -entfällt	43
6	Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern -entfällt	43
7.1	MANV-Konzept BW	43
7.2	MANV-Plan Landkreis Heidenheim	43

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im RDB / Quelle: Landratsamt Heidenheim	9
Abbildung 2: Topographische Karte / Quelle: Landratsamt Heidenheim	10
Abbildung 3: Standorte der Rettungswachen im Landkreis und angrenzende Rettungswachen in Baden Württemberg / Quelle:	
https://portal.sqrbw.de	21
Abbildung 4: Luftrettungsstationen und Flugradien / Quelle: https://portal.sqrbw	.de27

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB	11
Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung	12
Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl	12
Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen	12
Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte	14
Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB	15
Tabelle 7: Angaben zur ILS	17
Tabelle 8: Besetzung der ILS	17
Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS	18
Tabelle 10: Analoge Alarmierung	19
Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung	19
Tabelle 12: Analoger Funkverkehr	19
Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr	19
Tabelle 14: Rufnummern	20
Tabelle 15: Standorte Rettungswachen	21
Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung	22
Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln	22
Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel	23
Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen	24
Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung	25
Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung	26
Tabelle 22: Luftrettungsmittel	27
Tabelle 23: Erreichungsgrad der 12-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich	28
Tabelle 24: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent)	28
Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 RDG	29
Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes	30
Tabelle 27: Bestellte Leitende Notärzte	32
Tabelle 28: Bestellte Organisatorische Leiter Rettungsdienst:	33
Tabelle 29: Rettungsmittel und Standort RW bei besonderen Schadenslagen	34
Tabelle 30: Leistungserbringer im Krankentransport	36
Tabelle 31: Geplante Besetztzeiten im Krankentransport	37
Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme	38
Tabelle 33: Maßnahmenplanung	41

## Abkürzungsverzeichnis

ASB Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.

Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen

BA Bereichsausschuss

DME Digitale Meldeempfänger

DRK Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH

FMS Funkmeldeempfänger

GIS Geographisches Informationssystem

HvO Helfer vor Ort

ILS Integrierte Leitstelle KTW Krankentransportwagen

LARD Landesausschuss für den Rettungsdienst

LNA Leitender Notarzt

MANV Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten

MHD Malteser Hilfsdienst gGmbH

NEF Notarzteinsatzfahrzeug

OrgL Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

RDB Rettungsdienstbereich

RDG Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg

RTW Rettungswagen

SMS Short-Message-Service

SQR-BW Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung

im Rettungsdienst Baden-Württemberg

VB Versorgungsbereich VZÄ Vollzeitäquivalent

ZKS Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte

## 1 Beschreibung des Rettungsdienstbereichs

## 1.1 Gebietsbeschreibung

#### 1.1.1 Gemeinden

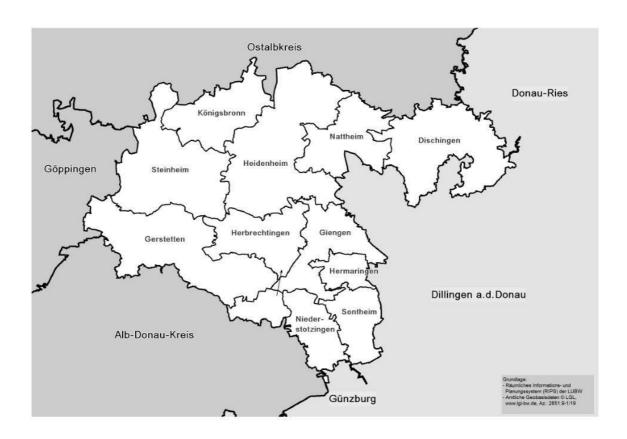


Abbildung 1: Gemeinden im RDB / Quelle: Landratsamt Heidenheim

#### 1.1.2 Topographie

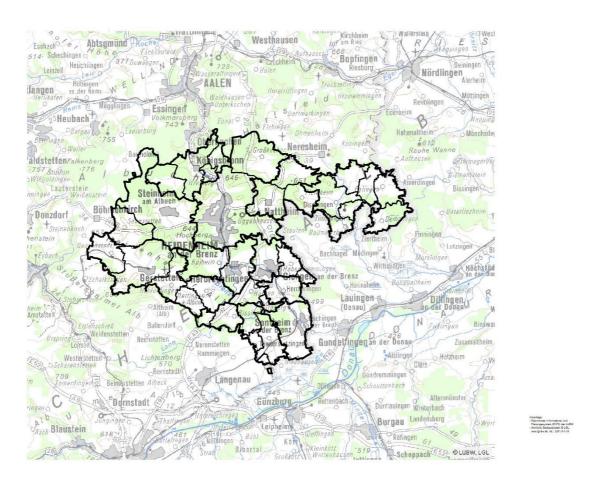


Abbildung 2: Topographische Karte / Quelle: Landratsamt Heidenheim

Das Gebiet des Rettungsdienstbereichs ist deckungsgleich mit dem Landkreis Heidenheim. Die Fläche des Rettungsdienstbereiches beträgt 627,14 km². Der Landkreis ist geprägt durch seine überwiegend ländliche Struktur und einer Flächennutzung von 13,5% für Siedlungen und Verkehr. Die übrige Landschaft wird zu 41,9% landwirtschaftlich genutzt.

Der Landkreis Heidenheim befindet sich auf dem nordöstlichen Teil der Schwäbischen Alb, die Topographie im Rettungsdienstbereich ist als sehr hügelig zu bezeichnen. Die Ausdehnung des Landkreises beträgt von Osten nach Westen ca. 40 Kilometer, von Norden nach Süden ca. 30 Kilometer.

Durch den Landkreis verläuft in Nord-Süd-Richtung auf ca. 29 Kilometern Länge die Bundesautobahn BAB 7, zudem kreuzen die Bundesstraßen B19, B466 und B492 das Kreisgebiet. Ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verläuft die eingleisige und nicht elektrifizierte Bahnlinie Ulm-Aalen. Als wesentliches Gewässer durchfließt die Brenz den Landkreis, daneben sind der Itzelberger See und der Härtsfeldsee nennenswert.

# 1.1.3 Angrenzende Rettungsdienstbereiche / Überörtliche Hilfe (ggf. auch länderübergreifende Unterstützung)

Tabelle 1: Nachbargemeinden / angrenzende RDB

Lage	Angrenzender RDB	Angaben zu bereichsübergreifenden Vereir barungen								
Nördlich	Ostalbkreis	Betrieb der Leitstelle; Bereichsübergreifender Rettungsdienst im Nordosten des Landkreises								
Östlich	Dillingen (Bayern)	Bisher keine Vereinbarung möglich								
Südlich	Ulm / Alb-Donau-Kreis	Kooperationsvereinbarung / Leistungserbringer (DRK /ASB) sind in beiden Bereichen tätig.								
Westlich	Göppingen									
Nordöstlich	entfällt									
Südöstlich	Günzburg (Bayern)									
Südwestlich	entfällt									
Nordwestlich	entfällt									

Anlage 2: Kopie der Kooperationsverträge mit den angrenzenden RDB

## 1.2 Bevölkerung<sup>1</sup> / Einwohner

Der Rettungsdienstbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Heidenheim. Die Fläche des RDB beträgt 627,14 km² bei einer Bevölkerungszahl von 135.241 Einwohnern (2023). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 216 Einwohner pro km² (2023).

(Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Gebiet / Bevölkerung, Gebiet und Bevölkerungsdichte; Stand der Daten 01.07.2025)

Tabelle 2: Altersverteilung der Bevölkerung 2023

Altersklasse	Einwohner	Anteil in %
Unter 15 Jahre	19.505	14,42
15-17 Jahre	3.955	2,92
18-24 Jahre	9.807	7,25
25-39 Jahre	24.996	18,48
40-65 Jahre	46.650	34,49
Über 65 Jahre	30.328	22,43
Insgesamt	135.241	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt / Bevölkerung und Gebiet / Altersstruktur / Bevölkerung nach Altersgruppen; Stand: 01.07.2025

Tabelle 3: Einflussfaktoren auf die Bevölkerungszahl

Einflussfaktoren	Anzahl
Berufseinpendler über die Kreisgrenzen (2023)	14.907
Berufsauspendler über die Kreisgrenzen (2023)	19.556
Beherbergung im Reiseverkehr Ankünfte insgesamt (2024)	131.967
Beherbergung im Reiseverkehr Übernachtungen insgesamt (2024)	241.943
Studierende (2022/2023)	2.335
Zuzüge (2023)	8.191
Fortzüge (2023)	7.228

Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 01.07.2025

- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Arbeit / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Berufspendler über die Landes-, Kreis- und Gemeindegrenze
- Tabellenauswahl Volkswirtschaft und Branchen / Tourismus und Gastgewerbe / Tourismus / Beherbergung im Reiseverkehr
- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Bildung und Kultur / Hochschulen / Studierende nach Geschlecht und Nationalität
- Tabellenauswahl Leben und Arbeiten / Bevölkerung und Gebiet / Zu- und Fortzüge

Tabelle 4: Pflegeeinrichtungen und sonstige für den Rettungsdienst relevante Einrichtungen

J	lahr	Pflegeheime insgesamt	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen insgesamt	darunter vollstationäre Dauerpflegeplätze
2	2021	23	1.449	1.330
2	2023	26	1.442	1.315

Quelle: Statistisches Landesamt / Leben und Arbeiten / Gesundheit/ Behinderte und Pflegebedürftige / Pflegeeinrichtungen und Personal, Stand: 01.07.2025

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.statistik-bw.de/SRDB/

#### 1.3 Besondere Gefahrenstellen

#### 1.3.1 Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Im Rettungsdienstbereich sind einige große Industriebetriebe zum Teil mit Lagerung gefährlicher Güter angesiedelt. Die BAB 7 ist zunehmend stark frequentiert. Eine gewisse Unfallhäufigkeit, z.B. mit LKW mit Gefahrgütern, ist zu verzeichnen. Außerdem führen mehrere Hochbrücken durch den Bereich.

#### 1.3.2 Topographische Gefahrenstellen

Im Rettungsdienstbereich befinden sich verschiedene Kletterstellen, z.B. im Eselsburger Tal, und diverse Ski- und Bike-Strecken. Eine besondere Gefahrenlage hat sich in der Vergangenheit daraus nicht ergeben.

## 2 Notfallmedizinische Versorgungsstrukturen

## 2.1 Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich

Tabelle 5: Versorgungsschwerpunkte

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten <sup>2</sup>	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma <sup>3</sup>	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	ONH	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erwachsene	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Klinikum Heidenheim	-	х	-	-	х	-	х	х	х	-	х	х	х	х	х	х	х	-	х	-	-	х	-	х	-	Х

Quellen: Krankenhausplan BW, Stand: 25.04.2023 / Informationen & Publikationen der Kliniken

14

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Relevant sind nur "echte" Intensivversorgungsmöglichkeiten, nicht: Intermediate-care-Betten

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

## 2.2 Für die Notfallversorgung relevante Krankenhäuser außerhalb des Rettungsdienstbereiches

Tabelle 6: Versorgungsschwerpunkte außerhalb des RDB

Klinik	Traumazentrum (überregional)	Traumazentrum (regional)	Traumazentrum (lokal)	Schlaganfalleinheit (überreg.)	Schlaganfalleinheit (regional)	Schlaganfalleinheit (lokal)	Intensivstation/Intensivbetten <sup>4</sup>	Computertomographie	24-Stunden-PCI (Herzkath.pl.)	Neuro-Trauma <sup>5</sup>	Neuro-Radiologie	Augenklinik	Chirurgie	Gynäkologie/Geburtshilfe	ONH	Innere Medizin	Kinderheilkunde	Neurochirurgie	Neurologie	Nuklearmedizin	Orthopädie	Psychiatrie Erw.	Psychiatrie Kind	Urologie	Zahnmedizin	Hubschrauberlandeplätze
Universitätsklinikum (UKU)	Х	-	-	Х	-	-	Х	х	х	X	х	X	X	х	х	х	X	х	-	X	-	Х	х	x	х	X
Bundeswehrkrankenhaus (BWK)	х	-	-	х	-	х	х	х	х	х	х	X	x	-	х	х	-	х	х	х	x	-	-	х	х	х
RKU-Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm	-	-	-	x	-	-	X	x	-	-	x	-	x	-	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	-	x
Ostalb-Klinikum Aalen	-	х	-	-	х	-	х	х	х	х	х	-	х	х	х	х	х	х	х	-	-	х	-	-	-	х
Ostalb-Klinikum Ellwangen	-	-	-	-	-	-	x	X	-	-	-	-	X	X	-	x	-	-	-	-	X	-	X	x	-	x
Fachkrankenhaus Neresheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	х
Göppingen, Alb-Fils-Kliniken	-	x	x	-	-	x	x	x	x	-	x	-	x	x	x	x	x	-	-	-	x	-	-	x	-	x
St. Elisabeth Dillingen	-	-	-	-	-	-	х	х	-	-	-	-	x	х	-	х	-	-	-	-	х	-	-	х	-	х
Kreisklinik Günzburg-Krumbach	-	X	X	-	-	•	X	-	X	-	-	X	X	X	X	X	-	-	•	-	X	-	-	X	-	X

Quellen: Krankenhausplan BW, Stand: 25.04.2023 / Krankenhausplan des Freistaates Bayern 01.01.2025 / Informationen & Publikationen der Kliniken

15

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Relevant sind nur "echte" Intensivversorgungsmöglichkeiten, nicht: Intermediate-care-Betten

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Neurochirurgische Traumaversorgungskapazitäten (Kopf, Wirbelsäule)

## 2.3 Sonstige zur Versorgung geeignete Einrichtungen

Für die Versorgung von subakuten Fällen steht am Klinikum Heidenheim eine Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Verfügung:

#### Ärztliche Notfallpraxis Heidenheim

Schloßhaustr. 100 89522 Heidenheim

#### 3 Leitstellen

## 3.1 Träger und Standort der Integrierten Leitstelle

Lenkungs-, Koordinierungs- und Informationszentrum für den Rettungsdienst im gesamten RDB ist die ILS in Aalen.

Anlage 3: Trägerschaftsvereinbarung

Tabelle 7: Angaben zur ILS

Betreiber	
Standort	Aalen
Inbetriebnahme (Datum)	01.07.2006 (für RDB Heidenheim)
Versorgungsgebiet	Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim
Nachbarleitstellen	Schwäbisch Hall; Augsburg; Donau-Iller; Ulm; Göppingen; Waiblingen

Stand: 01.07.2025

#### 3.2 Personal

Die personelle Besetzung der Leitstelle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 8: Besetzung der ILS

Einsatz- leitplatz	Mor	ntag	Dien	Dienstag		Mittwoch		Donners- tag		Freitag		stag		ntag/ ertag	Bemerkun- gen
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	
Disposi- tion	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	
Disposi- tion	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	
Disposi- tion	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	
Disposi- tion	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00	06:00	22:00					
Disposi- tion	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	08:00	16:00	
Admi- nistration	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00					
Leitung	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00	07:30	16:00					

## 3.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Tabelle 9: Angaben zu Arbeitsplätzen in der ILS

	Anzahl	Bemerkungen
Vollausgestattete Einsatzleitplätze	5	
Ausnahmeabfrageplätze	10	
Systembetreuerplätze	3	

Stand: 01.07.2025

#### 3.4 Ausfall und Redundanz / Vernetzung

Eine redundante Alarmierungsstelle wird für den Landkreis Heidenheim in der Feuerwache Heidenheim vorgehalten. Der Server auf der Feuerwache dient auch als Replikation für die Datenbank des Einsatzleitsystems.

Zu weiterführenden Redundanzen und Kooperationen mit anderen Leitstellen begannen bereits Gespräche und Vorplanungen.

#### 3.5 Technik

Hersteller Einsatzleitsystem:	ISE Informatikgesellschaft für
	Software-Entwicklung mbH Aachen, Cobra C4
Ggf. geplante Erneuerung des E	Einsatzleitsystems:
Hersteller Funk-/Notrufabfrage:	Furofunk
•	<u> </u>
Ggf. geplante Erneuerung der F	unk-/Notrurabirage am.
1. GIS im Einsatzleitsystem vorh	nanden?
⊠ ja □ nein	
•	
2 Darstellung der Echtzeit-Posit	tion (z. B. Rescue-Track) als Subsystem vorhanden?
	ilon (2. b. Nescue-Track) als Subsystem vomanden:
∑ ja ☐ nein	
Georeferenzierter, routingba	sierter Einsatzmittelvorschlag unter Berücksichtigung
von aktuellen Echtzeit-Positi	onen vorhanden?
	Pottungedionet
<u> </u>	Returngsdienst
⊠ ja für Luftrettung	
nein	

Elektronisches bzw. automatisiertes Lageführungssystem

Hersteller: nicht vorhanden

#### 3.5.1 Alarmierung und Funkverkehr

Tabelle 10: Analoge Alarmierung

Netz Gleichwellenfunk 4m

Kanäle K408 (RD), K508 (FF OAK), K504 (FF HDH) Hinweis: Umstellung auf POCSAG überwiegend erfolgt, nach Projektende Wegfall der analogen Alarmierung.

Stand: 01.07.2025

Tabelle 11: POCSAG-Alarmierung

Netz: Swissphone

Kanäle 52 W/O

Stand: 01.07.2025

Tabelle 12: Analoger Funkverkehr

Primärkanal K408 (RD), K508 (FF OAK), K504 (FF HDH)

Ausweichkanal:

Stand: 01.07.2025

Tabelle 13: Digitaler Funkverkehr

Gruppen:

Regelbetrieb im Rettungsdienst, Umstellungsphase Feuerwehr

Gruppen:

RD AA 01 BG1, RD AA 02 BG2, RD HDH 01 BG1, RD HDH 02 BG2, FW AA BG, FW HDH BG, BS AA BG, BS HDH BG, diverse Sondergruppen für besondere Einsatzlagen, nach Zuweisung durch IRLS

Stand: 01.07.2025

#### 3.5.2 Notruffax für hör- oder sprachgeschädigte Personen

Die Voraussetzungen für die Entgegennahme von Notruffaxen unter der Nummer 112 sind gegeben. Eine unverzügliche Kenntnisnahme ist sichergestellt.

## **Anzahl Telefonanrufe**

Tabelle 14: Rufnummern

	Gesamtanzahl	112	19222	116 117	Sonstige Leitungen
2018	197.567	54.555	30.749	20.356	91.907
2019	194.850	56.619	30.571	19.276	88.384
2020	199.854	54.162	29.787	27.818	88.087
2021	209.571	58.528	30.870	17.159*	103.014
2022	211.161	69.154	28.770	0	113.237
2023	209.128	78.609	29.473	0	101.046
2024	197.280	70.831	27.660	0	98.789
Unterschied zum Vorjahr in %	-5,67	-9,89	-6,15	-	-2,23
Stand: 01.07.2025				*116 117	nur bis 30.06.2

Stand: 01.07.2025

Im Jahr 2024 wurden 197 Telefonreanimationen durchgeführt. Im Durchschnitt dauerten diese <u>05:17</u> Minuten.

#### Leitstellenbezogene Indikatoren der SQR-BW 3.7

Auf die Bereichsausschussauswertung der SQR-BW wird verwiesen (Anlage 1).

## 4 Notfallrettung mit dem Rettungswagen IST-Zustand

## 4.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der RTW werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

#### 4.2 Standorte der Rettungswachen

Tabelle 15: Standorte Rettungswachen

Rettungswache	Leistungsträger
(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
89522 Heidenheim, Schloßhaustr. 98	DRK
89537 Giengen, Herbrechtinger Str. 12	DRK
89567 Sontheim an der Brenz, Krautgartenweg 3	ASB
89547 Gerstetten, Heuchstetter Straße 2	DRK
89564 Nattheim, Wolfsbühlweg 3	DRK

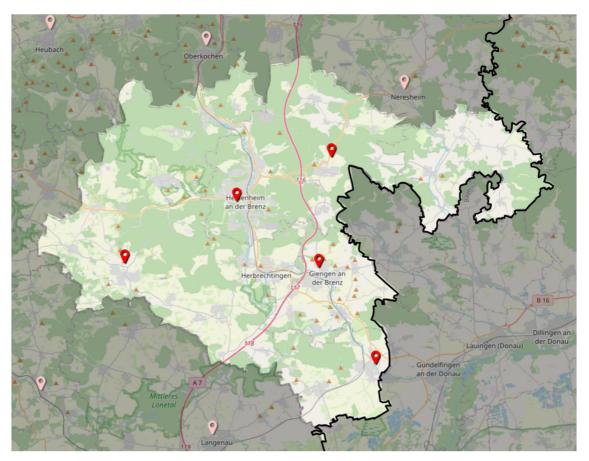


Abbildung 3: Standorte der Rettungswachen im Landkreis und angrenzende Rettungswachen in Baden Württemberg / Quelle: https://portal.sqrbw.de

## 4.3 Leistungsträger und Leistungserbringer

#### 4.3.1 Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Tabelle 16: Leistungsträger und Leistungserbringer in der Notfallrettung

Name	Anschrift
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Heidenheim - Ulm gGmbH	Stuttgarter Str. 1, 89075 Ulm Niederlassung Heidenheim, Schloßhaustr. 98, 89522 Heidenheim
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen	Grimmelfinger Weg 37, 89077 Ulm

Stand: 01.07.2025

## 4.3.2 Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Tabelle 17: Leistungsträger und Leistungserbringer mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln

Rettungsmittel	Träger	Standort (PLZ, Straße, Haus- nummer)	
Adipositas-RTW	ASB	RDB Ulm	Bereichsübergreifender Einsatz
Adipositas-RTW	MHD	RDB Ostalb	Bereichsübergreifender Einsatz
ITW	DRK / ASB	RDB Ulm	Überregionaler Einsatz
Baby-NAW	DRK	RDB Ulm	Überregionaler Einsatz

Stand: 01.07.2025

Anlage 4: Kooperationsverträge -entfällt-

(Es liegen keine expliziten Kooperationsverträge vor.)

#### 4.4 Einsatzaufkommen

#### 4.4.1 Rettungswagen

Die Basisstatistiken der SQR-BW (Stand 31.12.2024) sind beigefügt (Bestandteil von Anlage 1).

#### 4.4.2 Spezielle Rettungsmittel

Tabelle 18: Übersicht Einsatzaufkommen Spezialrettungsmittel

Rettungsmittel	Anzahl	Anzahl Anforde-
	Einsätze	rung durch an-
		dere RDB
Im Landkreis werden keine	speziellen Rettun	gsmittel vorgehalten, sondern es kommen bei Bedarf
überregionale Fahrzeuge z	um Einsatz	

Stand: 01.07.2025

#### 4.5 Fahrzeitenanalyse für Rettungsdienstfahrzeuge

Auf den Indikator "Fahrzeit RTW" der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von <u>Anlage 1</u>).

## 4.6 Bedarfsgerechte Vorhaltung und Dienstplanzeiten

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der Rettungswagen im Rettungsdienstbereich entnommen werden.

Tabelle 19: Vorhaltezeiten Rettungswagen<sup>6</sup>

Standort	Betrei- ber	Ret- tungs-	Mo	ntag	Dier	nstag	Mitt	woch	Donn	erstag	Fre	itag	Sam	stag		ntag/ ertag	Jahresvor- halte-	Rettungs- mittel im		obe- trieb	Bemerkungen	IST- Vorhalte-
		mittel- typ	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	stunden	Probe betrieb	von bis			stunden Vorjahr
Heidenheim	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Heidenheim	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Heidenheim	DRK	RTW	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	5.840					5.840
Giengen	DRK	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.760
Giengen	DRK	RTW	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	06:30	21:30	07:30	19:30	07:30	19:30	5.163				An Wochenfeierta- gen 06:30 – 21:30	5.163
Sontheim/ Brenz	ASB	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760					8.425
Gerstetten	DRK	RTW	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	6.912					6.907
Nattheim	DRK	RTW	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	5.475					5.475

Stand: 01.07.2025

24

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> IST-Vorhaltung auf Basis der monatlichen Meldungen von Schichtausfällen

## 5 Notärztliche Versorgung IST-Zustand

#### 5.1 Ausstattung und Personal

Hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung der notarztbesetzten Rettungsmittel werden die Vorgaben des RDG und die Beschlüsse des LARD eingehalten.

Zur Sicherstellung ausreichend qualifizierter Notärzte sind die Krankenhausträger verpflichtet (§ 19 Abs. 1 RDG).

## 5.2 Notarztstandorte und Leistungsträger

Tabelle 20: Leistungsträger notärztliche Versorgung

Standort	Träger Fahr- zeug	Anschrift	Träger des Notarzt- dienstes	Anschrift	Ärztl. verantwortl. Person (Standort- leitung)	Erreichbar- keit Standort- leitung
Heidenheim	DRK	Schloßhaustr. 98 89522 Heidenheim	Klinikum Heidenheim	Schloßhaustr. 100 89522 Heidenheim	n.n.	07321/330
Giengen	DRK	Herbrechtinger Str. 12 89537 Giengen	Klinikum Heidenheim	Schloßhaustr. 100 89522 Heidenheim	n.n.	07321/330

Stand: 01.07.2025

### 5.3 Unterstützende Notarztsysteme

Folgende selbstfahrenden Notärzte und Hintergrundnotärzte stehen im Rettungsdienstbereich ergänzend zur Verfügung:

Es stehen derzeit keine organisierten Hintergrundnotärzte zur Verfügung. Im Einzelfall stellt das Klinikum Heidenheim gelegentlich auf Anfrage einen weiteren Notarzt.

## 5.4 Fahrzeitenanalyse für notarztbesetzte Rettungsmittel

Auf den Indikator "Fahrzeit Notarzt" der SQR-BW wird verwiesen (Bestandteil von <u>Anlage 1</u>).

## 5.5 Bedarfsgerechte Vorhaltung

Der nachfolgenden Tabelle kann die Vorhaltung der Notärzte und Notarzteinsatzfahrzeuge im Rettungsdienstbereich entnommen werden.

Tabelle 21: Vorhaltezeiten notärztliche Versorgung<sup>7</sup>

Standort Notarzt- fahrzeug	Standort Notarzt (Person)	Betrei- ber	Ret- tungs- mittel-	Mor	ntag	Dien	stag	Mittv	voch		ners- Ig	Fre	itag	Sam	stag		ntag/ ertag	Jahres- vorhalte- stunden	Rettungs- mittel im Probe-	Probe- betrieb	Bemerkungen (z.B. Selbst- fahrer, Koope-	IST- Vorhalte- stunden
iuiii 20ug	(1 010011)		typ	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	Stullaoli	betrieb	von bis	rationen)	Vorjahr
RW Heidenheim	Klinikum Heidenheim	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760				8.748
RW Giengen	RW Giengen	DRK	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	8.760				8.732

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> IST-Vorhaltung auf Basis der monatlichen Meldungen von Schichtausfällen

## 6 Luftrettung

Die zur Verfügung stehenden Luftrettungsmittel werden georeferenziert in die Disposition einbezogen.

Tabelle 22: Luftrettungsmittel

Station (soweit im RDB eingesetzt)	Betriebszeiten	Anzahl Primärein- sätze im RDB	Anzahl Sekundärein- sätze im RDB
Ulm: RTH Christoph 22 ADAC-Luftrettung, Standort: Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 40 in 89081 Ulm Alarmierung über ILS Ulm	07:00 Uhr bis Sonnenuntergang	97	3
Augsburg: RTH Christoph 40 ADAC-Luftret- tung, Standort: Klinikum Augsburg, Stenglinstraße 2 in 86156 Augsburg, Alarmierung über ILS Augsburg	07:00 Uhr bis Sonnenuntergang	3	0
Stuttgart: RTH Christoph 51 DRF Luftrettung Standort: Flugplatz Pattonville Stuttgart Alarmierung über ZKS oder ILS Ludwigsburg	08:00 Uhr bis Son- nenuntergang	1	1
Dinkelsbühl: RTH Christoph 65 ADAC-Luftret- tung, Standort: Flugplatz Dinkelsbühl-Sinbronn Alarmierung über ILS Ansbach	07:00 Uhr bis Son- nenuntergang	12	1

Stand: 01.07.2025 / Quelle Daten ILS Ostwürttemberg<sup>8</sup>

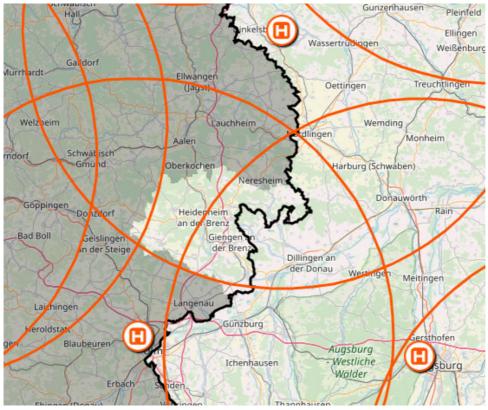


Abbildung 4: Luftrettungsstationen und Flugradien / Quelle: https://portal.sqrbw.de

\_

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Erhebungszeitraum ist das volle Kalenderjahr.

## 7 Zielerreichungsgrad Hilfsfrist\*

Tabelle 23: Erreichungsgrad der 12-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich

Jahr	Ersteintreffendes Rettungsmittel					
	HF-Quote in %	Veränderung				
2022	82,7					
2023	83,3	+0,6%				
2024	84,6	+1,3%				

Stand: 01.07.2025

Tabelle 24: Erreichungsgrad der 15-Minuten-Frist (in Prozent) - nachrichtlich

Jahr	Ersteintreffendes	s Rettungsmittel	No	tarzt
	HF-Quote in %	Veränderung	HF-Quote	Veränderung
2016	96,1		94,3	
2017	95,9	-0,2	93,3	-1.0
2018	96,1	+0,2	93,6	+0,3
2019	96,2	+0,1	92,0	-1,6
2020	94,2	-2,0	92,1	+0,1
2021	94,2	0,0	91,4	-0,7
2022	93,6	-0,6	89,4	-2.0
2023	94,5	+0,9	89,0	-0,4
2024	95,0	+0,5	89,9	+0,9

<sup>\*</sup>Auswertung der Hilfsfristen erfolgt Nachrichtlich gem. des Berechnungsschemas und Grundgesamtheit LARD 23.11.2016.

## 8 Kooperationen

### 8.1 Kooperationen mit anderen Stellen nach § 3 Abs. 3 RDG

Es liegen keine Kooperationsvereinbarungen gem. §3 RDG BW vor.

Tabelle 25: Kooperationen nach § 3 RDG

Namen der Kooperationspartner	Anschrift	

Stand: 01.07.2025

Anlage 5: Kooperationsvereinbarungen -entfällt-

## 8.2 Sonstige Vereinbarungen

Es liegen keine sonstigen Vereinbarungen vor.

Anlage 6: Kopien aller Vereinbarungen. -entfällt-

## 9 Berg- und Wasserrettung<sup>9</sup>

Es gelten die vom LARD beschlossenen Konzeptionen über die Durchführung des Berg- bzw. Wasserrettungsdienstes in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Eine Mitwirkung im Rettungsdienst erfolgt nur in den im Rahmen der Ehrenamtlichkeit bestehenden Möglichkeiten.

Bestehende Kooperationsvereinbarungen mit anderen Stellen, insbesondere der Feuerwehr, sind Anlage 6 zu entnehmen.

## 9.1 Bergrettungsdienst

Nachfolgend sind die Ausstattung des Bergrettungsdienstes und die Stationierungen dargestellt.

#### 9.1.1 Leistungsträger und Einsatzgebiet

Die Bergrettung im Rettungsdienstbereich Heidenheim wird von den beiden Bergwacht-Ortsebenen Heidenheim und Herbrechtingen des DRK-Kreisverbandes Heidenheim sichergestellt. Dabei decken die beiden Bergwacht-Ortsebenen gemeinsam den gesamten Rettungsdienstbereich ab, so dass eine Unterteilung in Einsatzbereiche entfällt.

#### 9.1.2 Standorte / Versorgungsgebiet / Ausstattung

Tabelle 26: Standorte und Ausstattung des Bergrettungsdienstes

Standort	Fahrzeuge, relevante Geräte
Rettungsstation Hochberg in Heidenheim,	Bergwacht Einsatzfahrzeug hochgeländegängig
UTM Koordinate Blatt L 7326, 32U, NU 822 924	mit Rüstsatz Bergrettung     ATV hochgeländegängig mit Nachläufer für Personentransport liegend     MTW geländegängig
Rettungsstation "Hohe Wart" Herbrechtingen	Bergwacht Einsatzfahrzeug geländegängig mit
UTM Koordinate Blatt L 7326, 32U, NU 868 880	Rüstsatz Bergrettung     UTV hochgeländegängig mit Möglichkeit zum Personentransport liegend     MTW geländegängig

Stand: 01.07.2025

<sup>9</sup> Anmerkung: Bitte beschreiben, soweit im RDB vorhanden.

30

## 9.2 Wasserrettungsdienst

Die im RDG Baden-Württemberg für die Wasserrettung als Leistungsträger benannte Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. verfügt im Rettungsdienstbereich Heidenheim über keine Einrichtungen zur Wasserrettung.

Bei Einsätzen zur Wasserrettung muss daher die Feuerwehr auf der Grundlage von § 2 Feuerwehrgesetz zur Hilfeleistung in Anspruch genommen werden.

## 10 Besondere Versorgungslagen

Die Alarmierung des LNA und des OrgL erfolgen nach den Vorgaben der örtlichen Alarm- und Ausrückeordnung. Ein möglichst frühzeitiges Eintreffen des LNA und des OrgL bei der Schadensstelle ist durch entsprechende Vorplanungen gewährleistet. Die organisatorischen Maßnahmen sowie die im RDB bestehenden Organisation der LNÄ sowie der OrgL sind nachstehend nachrichtlich dargestellt.

#### 10.1 Leitende Notärztinnen und Notärzte

Folgende Personen wurden als LNÄ gemäß des Rettungsdienstplanes bestellt und stellen die ärztliche Versorgung nach § 22 Abs. 1 RDG sicher:

Tabelle 27: Bestellte Leitende Notärzte<sup>10</sup>

Name <sup>a)</sup>	Aktuelle Tätigkeit (Klinik / Organisation)	Alarmierungskonzept
LNA 1	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 2	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 3	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 4	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 5	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 6	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung
LNA 7	Klinikum Heidenheim	Schleifenlösung

Stand: 01.07.2025

\_

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Gemäß des Schreibens des Innenministeriums BW vom 17.12.2018 sollen aus Datenschutzgründen statt der Namen der bestellten LNA anonymisierte Funktionsbezeichnungen verwendet werden.

## 10.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Folgende Personen wurden als OrgL gemäß §59 Rettungsdienstplan in Verbindung mit der Konzeption und Handlungsempfehlung für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (Az.: 6-5461.6-8/2) bestimmt:

Tabelle 28: Bestellte Organisatorische Leiter Rettungsdienst<sup>11</sup>:

Name <sup>b)</sup>	Organisationszugehörigkeit	Alarmierungskonzept
OrgL-RD 1	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 2	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 3	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 4	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 5	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 6	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 7	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 8	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 9	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 10	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 11	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 12	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 13	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 14	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 15	DRK	Dienstplan und Fahrzeug
OrgL-RD 16	DRK	Dienstplan und Fahrzeug

Stand: 01.07.2025

\_

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Analog der Empfehlung des Innenministerium BW vom 17.12.2018 zur Anonymisierung der Namen der Leitenden Notärzte beschränkt sich die Liste auch auf Funktionsbezeichnungen.

#### 10.3 Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten

Grundlage der Planungen für große Schadensereignisse bilden die Regelungen des Landesrettungsdienstgesetzes, des Landeskatastrophenschutzgesetzes, der Abschnitt 2 des Rettungsdienstplanes 2022, die Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten, sowie das lokale MANV-Konzept (Vgl. Anlage 7.1 & Anlage 7.2).

Nach § 22 Abs. 1 RDG ist bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung durch einen Leitenden Notarzt (LNA) zu koordinieren. Die Alarmierung erfolgt durch die ILS über digitale Meldeempfänger. Der Transport des LNA zum Notfallort erfolgt durch das Einsatzführungsfahrzeug.

Der Katastrophenschutz in Baden-Württemberg ist in der Form von medizinischen Einsatzeinheiten (EE) gegliedert, jede EE besteht aus flexibel einsetzbaren Modulen. Die Einsatzeinheiten sind auch unterhalb der Katastrophenschwelle zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem MANV-Ereignis einsetzbar.

Zur Unterstützung und Bewältigung eines MANV stehen im RDB zwei Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen zur Verfügung.

# 10.4 Verstärkung des Rettungsdienstes bei besonderen Schadenslagen

In besonderen Schadenslagen kann die Leitstelle per SMS-Alarm oder DME hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter während ihrer Freizeit alarmieren. Die Mitarbeiter fahren nach der Alarmierung an die Rettungswachen, besetzen zusätzliche nicht im Dienst befindliche Rettungsmittel oder Ersatzfahrzeuge und fahren direkt zum Alarmierungsort.

Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine bereichsübergreifende Hilfe durch Rettungsmittel aus benachbarten Rettungsdienstbereichen.

Tabelle 29: Rettungsmittel und Standort RW bei besonderen Schadenslagen

Rettungsmittel	Standort Rettungswache	Organisation
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Heidenheim	DRK
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Giengen	DRK
RTW (Ersatzfahrzeug, wenn verfügbar)	Gerstetten	DRK
RTW (nur 22:00 – 7:00 Uhr)	Nattheim	DRK
KTW (ggf. mehrere)	Heidenheim	DRK
KTW	Giengen	DRK

# 10.5 Festlegungen für zusätzliche Rettungsmittel bei vorhersehbaren Ereignissen oder besonderen Gefahrenlagen

Die Empfehlung des LARD für eine notfallmedizinische Absicherung bei Großveranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung wird umgesetzt.

Die Einsatzplanung von Personal und Rettungsmittel bei Großveranstaltungen und geplanten Ereignissen erfolgt nach dem Maurer Algorithmus.

Für die Berechnung werden folgende festgelegte Punkte betrachtet:

- Veranstaltungsort (im Freien oder im geschlossenen Raum)
- Punkte für erwartete (tatsächliche) Besucher
- Prominente mit Sicherheitsstufe
- Gewaltrisikopotential (liegen polizeiliche Erkenntnisse über die Gewaltbereitschaft vor)

Die o.g. Punkte werden addiert und mit dem Bewertungsfaktor, der je nach Veranstaltungsart unterschiedlich ist, multipliziert. Anhand der somit errechneten Gesamtpunktezahl kann die personelle Besetzung und Anzahl der Rettungsmittel ermittelt werden.

Punkte	_ x Bewertungsfaktoren	=	Gesamtpunktzahl	

(https://de.wikipedia.org/wiki/Maurer-Schema bzw. https://www.hiorg-server.de/maurer.php)

## 11 Krankentransport (nachrichtlich)

Die vorgesehenen Betriebszeiten im Krankentransport lassen eine bedarfsgerechte Versorgung erwarten. Die Disposition und Leistungserbringung soll unter Berücksichtigung folgender Maßgaben erfolgen:

- Fristgerechte Erfüllung bei zeitlich planbaren Fahrten
- Regelhaft keine Überschreitung der Wartezeit von mehr als 1 Stunde

Sofern in angemessener Zeit kein KTW zur Verfügung steht und deshalb im Einzelfall ein RTW zum Einsatz kommt, wird der Vorrang der Notfallrettung beachtet (Vgl. §37 Dispositionsgrundsätze des Rettungsdienstplans).

Tabelle 30: Leistungserbringer im Krankentransport

(auf Basis einer aktuellen Übersicht der jeweiligen Genehmigungsbehörde)

Name	Anschrift
Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst	Stuttgarter Str. 1, 89075 Ulm
Heidenheim - Ulm gGmbH	Niederlassung Heidenheim,
	Schloßhaustraße 98, 89522 Heidenheim

## 11.1 Geplante Besetztzeiten im Krankentransport (nachrichtlich)

Der nachfolgenden Tabelle können die geplanten Besetztzeiten der Krankentransportwagen im Rettungsdienstbereich entnommen werden, sie geben jedoch lediglich den Stand bei Erstellung des Bereichsplans wieder und sind unabhängig vom Bereichsplan an Bedarfe und Wirtschaftlichkeit anzupassen zudem sind die arbeitsrechtlichen Pausen zu berücksichtigen.

Tabelle 31: Geplante Besetztzeiten im Krankentransport

Standort	Betreiber	Rettungs- mitteltyp	Мо	ntag	Die	nstag	Mitt	woch	Donn	erstag	Fre	eitag		nstag/ ertag	Sor	nntag	geplante Besetzt-	Bemerkungen
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	zeiten	
Heidenheim	DRK	KTW	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30	06:30	14:30			2.348	
Heidenheim	DRK	KTW	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00	07:00	15:00					1.875	
Heidenheim	DRK	KTW	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30	08:30	16:30						
Heidenheim	DRK	KTW	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00	13:00	21:00					1.875	
Heidenheim	DRK	KTW	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	15:00	23:00	2.738	
Heidenheim	DRK	KTW	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00	22:00	07:00			2.817	
Heidenheim	DRK	KTW											09:00	17:00				Zusätzlich an Wochenfeierta- gen
Giengen	DRK	KTW	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30	07:30	15:30					1.875	

## 12 Helfer-vor-Ort-Systeme (nachrichtlich)

Um eine organisierte Erste-Hilfe in notfallmedizinisch als relevant erachteten Fällen zu gewährleisten, gibt es das Helfer-vor-Ort-System als Ergänzung zum Rettungsdienst. Die Rahmenbedingungen dafür finden sich im Rettungsdienstgesetz und in der Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfervor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung (Ersthelferverordnung – VOHvO).

Tabelle 32: Helfer-vor-Ort-Systeme

Organisationszugehörigkeit	Einsatzgebiet (Gemeinde / Stadtteil)	Größe der Gruppe (Personenzahl)	Einsätze im Jahr 2024
FF Auernheim Defi-Gruppe	Auernheim / Steinweiler	28	3
FF Ballmertshofen Defi-Gruppe	Ballmertshofen	8	3
FF Bergenweiler Defi-Gruppe	Bergenweiler	20	0
DRK Bereitschaft Burgberg	Burgberg	5	68
FF Demmingen Defi-Gruppe	Demmingen, Eglingen	18	2
FF Dischingen Defi-Gruppe	Dischingen	13	8
FF Dunstelkingen	Dunstelkingen	11	3
DRK Bereitschaft Dischingen	Dischingen und Teilorte	6	159
DRK Bereitschaft Fleinheim	Fleinheim		
DRK Bereitschaft Gerstetten	Gerstetten	5	94
DRK Bereitschaft Giengen	Giengen	5	174
FF Großkuchen Defi-Gruppe	Großkuchen	16	5
DRK Bereitschaft Gussenstadt	Gussenstadt	6	8
FF Herbrechtingen Defi-Gruppe	Herbrechtingen	8	44
DRK Bereitschaft Hermaringen	Hermaringen	5	59
DRK Bereitschaft Heuchlingen/Dettingen	Heuchlingen, Dettingen	9	130
DRK Bereitschaft Hürben	Hürben	6	20
FF Kleinkuchen Defi-Gruppe	Kleinkuchen	11	4
DRK Bereitschaft Königsbronn	Königsbronn und Teilorte	7	491
DRK Bereitschaft Mergelstetten	Mergelstetten	3	5
FF Oggenhausen Defi-Gruppe		14	3
DRK Bereitschaft Nattheim	Nattheim		
DRK Bereitschaft Niederstotzingen	Niederstotzingen und Teilorte	6	247
DRK Bereitschaft Söhnstetten	Söhnstetten	7	51
DRK Bereitschaft Sontheim/Brenz	Sontheim, Brenz	8	43
DRK Bereitschaft Steinheim	Steinheim und Teilorte	12	242

Stand: 04.02.2025

## 13 Bewertung und Maßnahmen

#### 13.1 Leitstelle

Die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes aus dem RDB mit der ILS Ostwürttemberg verläuft weiterhin gut. Darüber hinaus streben die Leitstellen der Region eine bessere Vernetzung an, wodurch die Ausfallsicherheit erhöht werden soll und für den westlichen und südlichen Bereich des Rettungsdienstbereiches der bereichsübergreifende Einsatz der Rettungsmittel (Gerstetten, Langenau, Sontheim/Brenz) noch optimiert werden kann. Nähere Analysen der Auslastung und Kapazitäten der ILS finden sich im Bereichsplan des Ostalbkreises.

#### 13.2 Notfallrettung

Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Berichten der Vorjahre soll im Folgenden lediglich auf den Erfüllungsgrad der Hilfsfrist / Planungsfrist von 12 bzw. 15 Minuten mit der Grundgesamtheit gem. LARD aus 2016 eingegangen werden. Die verschiedenen anderen Berechnungen sind nachrichtlich in der Maßnahmenliste verfügbar.

Die Vorgaben der alten Hilfsfrist (15-Minuten aller Notfalleinsätze) konnten mit 95,0% genau erreicht werden. Die Erfüllungsgrade für eine neue Planungsfrist von 12 Minuten, jedoch mit den alten Rechenregeln und Grundgesamtheit, liegt bei 84,6%. Die Berechnung der Planungsfrist erfolgt, in Mangel an einer Präzisierung durch den Rettungsdienstplan für welche Notfallkategorien diese gelten soll (Vgl. § 6(2) Satz 1 RDG), nach alten Vorgaben für die Notfalleinsätze mit Sonderrechten, welche quantitativ auch im vergangenen Jahr leicht angestiegen sind.

Es zeigt sich, dass unter diesen Prämissen aktuell noch nicht alle Gemeinden und Orte im Landkreis innerhalb der neuen Planungsfrist erreicht werden können, aber durch die Anpassung der Vorhaltungen in Sontheim/Brenz (Oktober 2023), in Giengen (Mai 2024) und zukünftig Gerstetten (Q1/2025) die Einhaltung der Planungsfrist bereits verbessert werden konnte.

Für ein vollständige Umsetzung der neuen Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes bedarf es zunächst einer klaren Planungsgrundlage, welche unter anderem vorgibt, für welche Notfalleinsätze die 12-Minuten Frist gelten soll, wie diese exakt zu berechnen ist und ggf. welche weiteren Planungsvorgaben zu beachten sind.

Eine weitere Planungsvorgabe stellt die Prähospitalzeit von 60 Minuten dar, die für noch nicht näher bestimmte Notfallkategorien in 80% der Fälle einzuhalten ist. (Vgl. § 6(2) Nr. 2 RDG). Hier gilt noch stärker als in Bezug auf die Planungsfrist, dass zunächst die exakte Grundgesamtheit und Berechnung definiert sein muss, bevor grundlegende Maßnahmen abgeleitet werden können. Hilfsweise wird für diesen Bericht auf die Auswertungen der SQR-BW des ersten Halbjahrs 2024 zurückgegriffen in dem die Prähospitalzeit über alle Einsätze hinweg bei gut 48 Minuten im Median und gut 80 Minuten im p95 lag, womit der Rettungsdienstbereich sich unter dem Landesschnitt mit im Median 52 Minuten und im p95 87 Minuten befindet. Ein p80 wie im neuen Rettungsdienstgesetz normiert liegt bisher nicht vor.

In den übrigen Zeiten des Einsatzablaufes zeigt sich der Rettungsdienstbereich ebenfalls überwiegend unter dem Landesschnitt. Lediglich bei der Fahrzeit der NEF im p95 ist ein Wert über dem Landesschnitt zu verzeichnen, was auf häufige Duplizitätseinsätze im Notarztdienst zurückzuführen ist. Ein Median der Fahrzeiten sowohl für RTW als auch für NEF bei ca. 6 Minuten bedeutet damit, dass die Hälfte der Notfallpatienten in unter 7 Minuten (Ausrückzeit und Fahrzeit) erreicht werden.

Der Bereichsausschuss und dessen Arbeitsgruppe haben sich intensiv mit den Auswirkungen der mehrfach veränderten Planungsvorgaben beschäftigt und dazu die aufgezählten Anpassungen in den Vorhaltungen der Standorte in Giengen, Nattheim und Sontheim/Brenz beschlossen. Für weitere Maßnahmen im Norden des Landkreises (Gemeinde Königsbronn) und im Osten des Landkreises (Gemeinde Dischingen), werden zunächst die weiteren Planungsgrundlagen benötigt, um eine verlässliche Berechnungsgrundlage zu schaffen.

#### 13.3 Notärztliche Versorgung

Für den Bericht zum Notarztdienst soll zur Vergleichbarkeit ebenfalls auf eine Hilfs- und Planungsfrist von 15 und 12 Minuten eingegangen werden, welche in 86,1% für 15 Minuten und 73,2 % für 12 Minuten erreicht werden konnte. Durch den neuen Notarztindikationskatalog in Verbindung mit der Vorabdelegation, besteht die begründete Hoffnung, dass die Anzahl der Notarzteinsätze signifikant sinkt und damit die Verfügbarkeit der Notärzte insgesamt steigt. Bis zum Ende des Jahrzehnts soll zusätzlich auch ein telenotärztliches System etabliert sein, welches ebenfalls Einfluss auf die Einsatzzahlen haben wird. Sehr positiv ist festzuhalten, dass die notärztliche Besetzung der beiden Standorte im vergangenen Jahr sehr gut sichergestellt wurde. Sowohl die Ausrücke-, als auch die Prähospitalzeiten liegen für notarztbegleitete Einsätze unter dem Landesschnitt, wobei sich hier auch die Geografie des Landkreises mit dem "Klinikum im Zentrum" des Einsatzgebiete und vergleichsweise kurzen Fahrstrecken positiv bemerkbar machen.

## 13.4 Luftrettung

Die Luftrettung hat für die Einhaltung der Planungsfristen im Rettungsdienstbereich aufgrund der insgesamt geringen Einsatzzahlen im Vergleich zum bodengebundenen Rettungsdienst nur eine geringere Bedeutung. Der RTH am Bundeswehrkrankenhaus in Ulm sowie weitere Standorte in Dinkelsbühl und Augsburg bieten jedoch eine wichtige Rückfallebene, wenn die Notärzte aus dem Landkreis gebunden sind oder ein schneller Transport z.B. bei schwertraumatisierten Patienten in ein überregionales Traumazentrum notwendig ist.

Tabelle 33: Maßnahmenplanung

## Rettungsdienstbereich

#### Heidenheim

Erreichungsgrad	Notfalleinsätze 10 Minuten (in %)	Alle Einsätze 10 Minuten (in %)	Notfalleinsätze 12 Minuten (in %)	Alle Einsätze 12 Minuten (in %)	Notfalleinsätze 15 Minuten (in %)	Alle Einsätze 15 Minuten (in %)
Vorjahr (2024) 1. RM / Notarzt	73,8 / 61,3	59,8 / 59,7	84,6 / 73,2	74,4 / 74,2	95,0 / 86,1	89,9 / 89,6
Vorvorjahr (2023) 1. RM / Notarzt	70,8 / 59,9	59,4 / 60,0	83,3 / n.v.	72,1 / 73,5	94,5 / 89,0	85,7 / 88,7

Nr.	Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	Detaillierte Beschreibung (inkl. Zielsetzung)	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)	Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung	
			1. Beschluss BA; 2. Auftragserteilung; 3. Maßnahme umgesetzt; 4. Bewertung der Wirksamkeit		
	Ersteintreffendes Rettungs- mittel	Nach der Verlagerung des RTW-Standortes von Hermaringen nach Sontheim/Brenz soll durch die zusätzliche Vorhaltung in der Nacht (zusätzlich 8h Vorhaltung pro Tag) die Verfügbarkeit erhöht und zusätzlich die Gesamtvorhaltung in den Nachtstunden im RDB erhöht werden. – Zusätzlich ist die Vorläufigkeit der Verlagerung zum 10.04.2024 aufgehoben, um einen Neubau einer Rettungswache planen zu können.	1 Umlaufbeschluss Juni / 2023	Durch die Anpassung der Vorhaltung in der Nacht konnte die Verfügbarkeit wie angestrebt erhöht und damit die Versorgung im südlichen RDB verbessert werden. Zusätzlich zeichnet sich ab, dass die Fahrzeuge aus Heidenheim weniger oft in der Nacht Richtung Giengen bei Duplizitäten	
1			2 Umlaufbeschluss Juni / 2023		
			3 01.10.2024	zum Einsatz kommen. In der Gesamtschau ist sich der BA einig, dass die Vorläufigkeit der Verlagerung nach Sontheim/Brenz insbesondere vor dem Hintergrund einer Zeitvorgabe von 12 Minuten aufzuheben ist.	
			4 10.04.2024		
	Ersteintreffendes Rettungs- mittel	Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung an der Rettungswache Giengen um werktäglich 7 Stunden und 12 Stunden an den Wochen- enden mit dem Ziel, Duplizitätseinsätze besser bedienen zu können.	1 10.04.2024	Um der weiterhin hohen Zahl der Duplizitätseinsätze im Bereich Giengen zu begegnen, wurde eine stundenweise Anpassung der Vorhaltung an den Wochentagen sowie insbesondere den Wochenenden beschlossen. Die Auswirkungen	
			2 10.04.2024		
2			3 01.05.2024	gen werden sich zu einem kleinen Teil (ca. 70-90 Einsätze pro Jahr) auf die HF 15 auswirken und zu einem größeren	
			4 Q2 / 2025	Teil die Eintreffzeiten insgesamt verbessern.	
	Ersteintreffendes Rettungs- mittel	Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung an der Rettungswache Gerstetten um 4 Stunden Mo-Do und 12 Stunden Fr-So in der Nacht Wochenenden mit dem Ziel, Duplizitätseinsätze besser bedienen zu können und die Vorhaltung von Heidenheim in den Nachtstunden insbesondere von Fr-So aufgrund des höheren Einsatzaufkommens zu entlasten	1 16.10.2024	Um die langen Anfahrtszeiten im Bereich Gerstetten in den Abendstunden zu reduzieren und somit einen weiteren Schritt in Richtung der Planungsfrist von 12 Minuten zu gehen, erfolgt die Anpassung der Vorhaltung, die etwa 50 Überschreitungen der HF 15 reduzieren und die Eintreffzeit in den neu vorgehaltenen Zeiten deutlich verbessern soll.	
4			2 16.10.2024		
			3 01.02.2025		

ı	Ir. Maßnahme zur Verbesserung der RTW/NA-Hilfsfrist	I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Stand der Umsetzung bzw. Planungshorizont (Monat/Jahr)		Bemerkungen / Besonderheiten bei der Umsetzung
			4	Q3 / 2025	
4	Optimierung der Notfallversorgung	Reduzierung nicht indizierter Einsätze: Den in den vergangenen Jahren immer weiter steigenden Einsatzzahlen des Rettungsdienstes steht nicht im gleichen Maß ein Anstieg der schwerwiegenden Erkrankungen und Verletzungen gegenüber. Vielmehr bewegt sich die Anzahl der Tracer-Diagnosen auf einem weitestgehend gleichbleibenden Niveau.  Für eine umfassende Optimierung der Akut- und Notfallversorgung wäre eine Neuausrichtung der Leitstelle, der Kassenärztlichen Versorgung sowie der Notfallpraxen notwendig, die nicht in der Einflusssphäre des Bereichsausschusses liegen, der jedoch die Initiativen in diese Richtung unterstützt.	1	entfällt	Ziel ist die Reduzierung der Zahl der RTW-Einsätze und damit der Duplizitätsfälle, wodurch Vorhalteerweiterungen in der Notfallrettung zumindest hinausgezögert werden können.  Da viele Ziele des Gutachtens des SVR aus 2018 politisch bisher noch nicht konkretisiert worden sind (Notfallleitstellen; Integrierte Notfallzentren usw.) und auch aktuelle Bestrebungen zur Verbesserung der Notfallversorgung noch nicht praktisch erkennbar sind bleiben die lokalen Bemühungen hinter den Erwartungen zurück.
			2	entfällt	
			3	entfällt	
			4	kontinuierlich	

## **Anlagen**

- 1.1 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht)
- 1.2 Indikatoren-Übersicht Rettungsdienstbereich der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht)
- 1.3 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Zeitbasierte Übersicht)
- 1.4 Indikatoren-Übersicht Leitstelle der SQR-BW (Ratenbasierte Übersicht)
- 2 Kooperationen mit benachbarten Rettungsdienstbereichen
- 3 Trägerschaftsvereinbarung Leitstelle
- 4 Kooperationen mit Leistungserbringern mit speziell ausgerüsteten Rettungsmitteln -entfällt-
- Kooperationen nach § 3 RDG -entfällt-
- 6 Vereinbarungen mit anderen Leistungserbringern -entfällt-
- 7.1 MANV-Konzept BW
- 7.2 MANV-Plan Landkreis Heidenheim